

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## RS VwGH Erkenntnis 1994/01/25 93/04/0127

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 25.01.1994

## Rechtssatz

Die der Behörde gemäß § 38 AVG zustehende Beurteilung einer Vorfrage ist nicht in den Spruch des Bescheides, sondern in dessen Begründung aufzunehmen (Hinweis E 19.2.1934, A 817/33, VwSlg 17894 A/1934).

## Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

## © 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$